

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.224.540

Wien, am 23. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. März 2022 unter der Nr. **10254/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kommt CovidPass mit Bluttest?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

1. *Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorhaben des WEF einen CovidPass mit einem Bluttest einzuführen?*
 - a. *War dieser Covid-Pass ein Thema in der Regierung?*
 - b. *War dieser Covid-Pass ein Thema in der EU?*
2. *Beteiligt sich Österreich an den Plänen oder Verhandlungen zu einem internationalen Covid-Pass?*
 - a. *Falls ja, wie soll dieser aussehen?*
 - b. *Falls ja, wird dieser einen Bluttest beinhalten?*
 - c. *Falls ja, wird dieser auch einen Carbon-Fußabdruck beinhalten?*
3. *Welche Gefahren sehen Sie und die Bundesregierung in einem Covid-Pass, welcher einzelne Bürger von bestimmten Aktivitäten fernhält?*

- a. Könnte es zur Spaltung der Gesellschaft kommen?
 - b. Könnte es zur Zweiklassengesellschaft kommen?
 - c. Könnte es zu einer Gesundheitsdiktatur kommen?
 - d. Könnten die Daten aus den Covid-Pässen für andere Zwecke verwendet oder missbraucht werden?
4. Es gibt Menschen, welche aus Angst oder aus anderen Gründe keine Blutproben abgeben wollen, diese wären im Falle eines Covid-Passes wie oben beschrieben, benachteiligt.
 - a. Ist diese Benachteiligung gerechtfertigt?
 - b. Welche gesetzliche Grundlage erlaubt eine Benachteiligung dieser Art?
5. Ist es gesetzlich möglich einer Person bestimmte Aktivitäten zu untersagen, wenn ihr Carbon-Fußabdruck einen bestimmten Wert übersteigt?
 - a. Falls ja, auf welche gesetzliche Grundlage beziehen Sie sich?
 - b. Falls ja, wer wird über die Grenzwerte und über mögliche Ausnahmen entscheiden?
6. Warum sollte der Impfstatus über die Rechte einer gesunden Person entscheiden?
7. Gibt es in den Covid-19-Impstoffen sogenannte Marker, welche permanent erkennen lassen, ob eine Person geimpft ist oder nicht?
8. Da es sich um einen Eingriff in die körperliche Integrität handelt, braucht es auch eine Aufklärung und eine Einwilligung für jede Blutabnahme.
 - a. Wie wird diese ablaufen, falls ein Covid-Pass kommt?
 - b. Wo werden die ausdrücklichen Einwilligungen archiviert?
 - c. Es handelt sich auch um eine Entnahme der DNA, wie wird eine Einwilligung in diesem Zusammenhang aussehen und wird die bei den Blutproben entnommene DNA auch für andere Zwecke verwendet?
9. Bei den Corona-Tests (PCR und AntiGen) handelt es sich um einen Eingriff in die körperliche Integrität, welcher eine Aufklärung und eine Einwilligung braucht,
 - a. gibt es für jeden durchgeführten Corona-Test diese Einwilligung?
 - b. wo werden alle Einwilligungen gelagert und wie lange müssen diese archiviert werden?
10. Bei den Corona-Tests (PCR und AntiGen) wird auch DNA abgenommen (passiert automatisch und ist nicht zu verhindern), wird diese DNA verwendet?
 - a. Falls ja, für welche Zwecke?
 - b. Falls ja, wo genau (Österreich oder andere Länder)?
 - c. Wird in der Aufklärung auf diesen Umstand hingewiesen?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBI. I Nr. 148/2021, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Karl Nehammer

